

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

Antwort
Nr. 15-1190/2020 F1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 4.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Provisorischer Schulhof IGS-Hauptstelle Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 10.06.2020 TOP 4.2.1.

Der Umbau und die Erweiterung der Hauptstelle der IGS-Kronsberg ist in vollem Gange und scheint alle Zeitpläne einhalten zu können. Es wurde inzwischen ein neuer, wahrscheinlich provisorischer, Schulhofbereich eingerichtet, der vom Kattenbrookstrift her gut einsehbar ist. Sofort auffallend ist die mit grobem dunklen Schotter gefüllte Fläche, die durch keinen Baum oder Strauch durchbrochen wird. In den kommenden Sommermonaten ist absehbar, dass sich hier für die Nutzer*innen unzumutbare Hitzestaus bilden und die Nutzung unmöglich sein wird.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1.) Ist der neu eingerichtete Schulhof ein Provisorium und für wie lange?
- 2.) Welche Schattenspender sind für den Hochsommer angedacht oder möglich?
- 3.) Welche Ausweichflächen gibt es für Schüler*innen bei Regen, Hitze, Wind?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Ja, der Schulhof ist ein Provisorium und wird längstens bis zu den Sommerferien genutzt. Anschließend wird die neu angelegte Schulhoffläche im Innenhof des Bestandsgebäudes für Pausen zur Verfügung stehen. Hier finden sich bereits hoch gewachsene Bäume, welche im Bestand vorhanden waren. Diese wurden durch Neupflanzungen ergänzt.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Die provisorische Schulhoffläche wird noch für einen kurzen Zeitraum bis zu Beginn der Sommerferien in ihrer jetzigen Form genutzt. Bei extremen Wetterlagen kann auf die Pausenaufenthaltssorte im Inneren des Bestandsgebäudes ausgewichen werden.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Es steht nach den Sommerferien der Innenhof des Bestandsbaus zum Aufenthalt in Pausenzeiten zur Verfügung. Die abschirmende Wirkung des Schulgebäudes nach Süden hin sorgt neben den Bestandsbäumen und Neupflanzungen für ausreichend Schattenflächen. Bei extremen Wetterlagen stehen die im Inneren des Bestandsbaus vorgesehenen Flächen zum Pausenaufenthalt während der gesamten Neubauphase uneingeschränkt zur Verfügung.

18.63.06.BRB
Hannover / 10.06.2020